

No. 1187. 1475. 17. Oct.

Anno domini 2c. LXX quinto am dinstag nach Galli haben myn hern vorgunst, das Voltzsch von Krakaw zcu Ruderstorff in dem dorffe zcu Baro (*Röhrsdorf und Borau, Par. Krakau bei Königsbrück*) VI ß XII gr. ierlicher zcinße dem capittel zu Missen vor virdehalbhundert Rinisch gulden vff einen widderkauff vorkaufft hat bynnien dryen iaren widder zuloßen. Actum in Schelinberg anno die quo s.

Copiale 59 fol. 557^b im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

No. 1188. 1476. 3. März.

Otto Doctor und Bernhart Spigel Brüder zu Grunaw gesessen (Gruhna bei Eilenburg) bekennen, dass sie an den B. Dietrich, den Abt Caspar zu Chemnitz, den Abt Simon zu Buch, Hanns von Mergenthal Lantrentmeister, Joh. Alsfelt und Lucas Kelner Vicare zu Meissen, Paul Mulich Altaristen zu Ebirstorff (Ebersdorf, Eph. Frankenberg), Testamentarien des verstorbenen Nicolaus Rotenfels, Domherrn zu Meissen und Pfarrers zu Ebirstorff 25 gute vollwichtige rhein. Goldgülden jährlich am Sonntage Invocavit fällige Zinsen für 500 Goldgülden gleichen Gehalts, die sie bereits empfangen, mit Genchmigung des Kurf. Ernst und des Herzogs Albrecht verkauft haben, unter Vorbehalt künftiger Wiedereinlösung bei halbjähriger Kündigung. Gegeben — am sonntag Invocavit.

Orig. im Stiftsarchiv zu Meissen mit dem Siegel Otto Spigels an einem Pergamentstreifen.

No. 1189. 1476. 8. Febr.

Anno domini 2c. LXXVI^{to} am durnstag nach Dorotheae haben myn g. hern vorgunst, das Jorge Nebelschitz dem capittel zu Missen funff schog zcinße in dem dorffe zu Nentmansstorff (*Nenntmannsdorf, Par. Burkhardswalde*) vff widderkauff vor dreyhundert gulden vorkaufft hat in dreyen iaren widder zuloßen. Actum Dresden anno die quo s.

Copiale 59 fol. 559 im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

No. 1190. 1476. 26. Apr.

Der Domprobst Dietrich von Schönberg und das Capitel machen dem P. Sixtus IV. ehrfurchtsvoll die Anzeige, dass nach dem am 12. Apr. d. J. erfolgten Ableben des B. Dietrich canonischer Vorschrift gemäss alsbald zur Vornahme einer Neuwahl alle zur Theilnahme an derselben berechtigten Mitglieder schriftlich auf den heutigen und die nächstfolgenden Tage berufen, von den Erschienenen aber drei aus ihrer Mitte, Mag. Andreas Rudiger von Gorlitz, Prof. der Theologie, Johann von Salhußen, Doctor des geistl. Rechts und Probst zu Wurzen, und Marcus Sculteti von Glogau, Prof. der Theologie Probst zu St. Georgii in Schylow (Zscheila) gewöhnlich zum Hayn (Grossenhain) genannt, mit der Einsammlung der Stimmen beauftragt und hierzu vereidet worden seien. Nachdem diese ihre eigenen Stimmen abgegeben und unter Zuziehung eines Notars und Zeugen die übrigen Mitglieder abgestimmt, habe sich ergeben, dass der Decan des Hochstifts